

Indologie

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06. September 1995, zuletzt geändert am 11.08.2005 (14. Änderungssatzung/Auszug)

Studierende im Magisterstudiengang Indologie können ihr Studium bis längstens 30.09.2010 nach den fachspezifischen Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung vom 06.09.1995 abschließen.

* Die Änderungssatzung vom 11.08.2005 tritt am 01.10.2005 in Kraft.

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06. September 1995 - Anlage B

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Hauptfach

1. Zwischenprüfung
2. Fünf Scheine über erfolgreiche Teilnahme an Seminaren des Hauptstudiums

(2) Nebenfach

1. Zwischenprüfung
2. Drei Scheine über erfolgreiche Teilnahme an Seminaren des Hauptstudiums

§ 2 Prüfungsanforderungen

(1) Hauptfach (Klausur und mündliche Prüfung)

1. Die vierstündige Klausur besteht aus einer Übersetzung aus dem Sanskrit.
2. In der mündlichen Prüfung werden verlangt: Grundkenntnisse der indischen Kultur auf dem Gebiet der Sprachen, Literaturen, Religionen, Philosophien sowie der Geschichte und Kunst vom indischen Altertum bis in die Gegenwart. Vertiefte Kenntnisse in zwei Schwerpunktgebieten, z.B. Veda, indischer Buddhismus, Geschichte des vorislamischen Indien, historische Grammatik des Mittelindischen, klassische Kunstdichtung; eines der Schwerpunktgebiete muß im Bereich einer Sprache liegen.

(2) Nebenfach (mündliche Prüfung)

In der mündlichen Prüfung werden verlangt: Grundkenntnisse der indischen Kultur auf dem Gebiet der Sprachen, Literaturen, Religionen, Philosophien sowie der Geschichte und Kunst vom indischen Altertum bis in die Gegenwart. Vertiefte Kenntnisse in einem Schwerpunktgebiet, z.B. Veda, indischer Buddhismus, Geschichte des vorislamischen Indien, historische Grammatik des Mittelindischen, klassische Kunstdichtung.

§ 3 Studiumumfang

Das für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt im Hauptfach höchstens zwischen 43 und 47 SWS, im Nebenfach höchstens zwischen 32 und 36 SWS.